Gemeinde Mariental - Verwaltungsvorlage Nr. 59

zur Sitzung am: 14.03.2013

(X) Verwaltungsausschuss
() Finanz- und Haushaltsausschuss
() Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie
() Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport, Soziales

Beschlußorgan:
() Gemeindedirektor () Verwaltungsausschuss (X) Gemeinderat
14.03.2013

Tagesordnungspunkt:

Bezeichnung: Abzuschließender Nutzungsvertrag für den Krippenbau

()	Einmalige Kosten:	
()	Keine Kosten	

()	Ergebnishaushalt
()	Finanzhaushalt (Investition)

Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
Sollten die Mittel im Budget ausgeschöpft sein, muss der oben genannte Betrag außer- bzw. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden!	

Folgekosten:

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Mariental, den Nutzungsvertrag mit dem DRK für den Bau und Betrieb der Kinderkrippe auf dem Flurstück 19/312 in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Mariental ist Eigentümerin des Flurstücks 19/312 in der Gemarkung Mariental. Auf diesem Grundstück ist der Kindergarten erbaut.
Das DRK beabsichtigt auf diesem Gelände direkt neben dem Kindergarten auf Wunsch der Gemeinde Mariental den Bau und Betrieb einer Kinderkrippe mit einem dazugehörigen Spielplatz.
Da der Grund und Boden dafür, mit einer Gesamtfläche von ca. 700 qm, nicht übereignet werden soll, ist ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariental und dem DRK abzuschließen. Der vorliegende Vertragsentwurf ist von der Anwaltskanzlei Velpke, Herrn RA Röhle, die die Interessen der Gemeinde vertritt, in Abstimmung mit der Rechtsabteilung des DRK erarbeitet worden.
Die Formulierungen im Vertrag wurden von beiden Parteien als rechtlich vertretbar angesehen.
Die Verwaltung empfiehlt daher, den Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Mariental und dem DRK in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Grasleben, den 26.02.2013

(Rietz)